

# Haushaltssatzung

## der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (in Euro)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. April 2016 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>Haushaltsjahr</u>	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	155.187.800	157.382.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-151.354.400	-155.593.000
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>3.833.400</b>	<b>1.789.600</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4)	<b>3.833.400</b>	<b>1.789.600</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8)	<b>3.833.400</b>	<b>1.789.600</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.949.300	150.296.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.014.400	-135.553.000
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>17.934.900</b>	<b>14.743.600</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.538.000	4.675.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.383.000	-24.668.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-18.845.000</b>	<b>-19.993.000</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-910.100</b>	<b>-5.249.400</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000	2.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-140.000	-350.000

<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.260.000	1.750.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>349.900</b>	<b>-3.499.400</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 26.589.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

## **§ 7 Wertgrenzen**

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, den 11.04.2016

Edith Schreiner  
Oberbürgermeisterin